

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator:** Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

Andere Bezeichnungen: UFI: UPJJ-30M1-200E-AECV

**Produktregistrierungsnummer:** 03968-21-00393

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Flüssigkeit für elektronische Zigaretten

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

GermanFLAVOURS GmbH DAHLER STRASSE 65

D-42389 WUPPERTAL - Germany Tel.: +49 (0) 202 69884 330 SUPPORT@GermanFLAVOURS.DE www.germanflavours.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) 0551 / 19240 (24 / 7); Aus dem Ausland:+49 551-19240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Acute Tox. 4: Akute Toxizität bei Verschlucken, Kategorie 4, H302 Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412 Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A, H317

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Achtung



#### Gefahrenhinweise:

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P501: Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.

#### **Zusätzliche Information:**

Enthält Limette (Citrus aurantifolia), ext., Orange, süß, ext., Zitrone, öl.

## Substanzen, die zur Einstufung beitragen

Nicotin (ISO) (CAS: 54-11-5); Zimtaldehyd (CAS: 104-55-2)

UFI: UPJJ-30M1-200E-AECV

## 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Es wird gewarnt, dass durch die Aufnahme dieses Produkts in ein nebelerzeugendes Gerät (Dämpfe usw.) die Einstufung in Bezug auf die akute Inhalationstoxizität in eine höhere Gefahrenkategorie erfolgen kann und zusätzlich die Anwendung von Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich ist.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1

Seite 1/14



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Nicht relevant

#### 3.2 Gemische:

**Chemische Beschreibung:** Mischung auf der Basis von chemischen Produkten

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS:	90063-52-8	Limette (Citrus aura	Selbsteingestuft		
EC: Index: REACH:	290-010-3 Nicht relevant 01-2120138646-51- XXXX	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr		2,4 - <2,45%
CAS:	8028-48-6	Orange, süß, ext.(1)		Selbsteingestuft	
EC: Index: REACH:	232-433-8 Nicht relevant 01-2119493353-35- XXXX	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr		1,7 - <1,75%
CAS:	84929-31-7	Zitrone, öl <sup>(1)</sup>	Selbsteingestuft		
EC: 284-515-8 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119495512-35- XXXX		Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr		1,2 - <1,25%
CAS:	54-11-5	Nicotin (ISO)(1)		ATP ATP13	
EC: 200-193-3 Index: 614-001-00-4 REACH: 01-2120066934-47- XXXX		Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 2: H300+H310+H330; Aquatic Chronic 2: H411 - Gefahr	<b>&amp;</b>	0,25 - <0,3%
CAS:	104-55-2	Zimtaldehyd(1)	-	ATP ATP21	
EC: Index: REACH:	203-213-9 606-155-00-6 01-2119935242-45- XXXX	Verordnung 1272/2008	Skin Sens. 1A: H317 - Achtung	<u></u>	0,1 - <0,15%

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

#### Sonstige Angaben:

Identifizierung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	% (Gew./Gew.) >=0,01: Skin Sens. 1A - H317

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akute Toxizi	tät	Gattung
Nicotin (ISO)	LD50 oral	5 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	70 mg/kg	Ratte
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	0,967 mg/L *	

<sup>\*</sup> Äquivalenter ATE-Wert des Stoffes, der für den Expositionsweg des Produkts gilt. Für den ATE-Wert in Verbindung mit dem Expositionsweg des Stoffes siehe Abschnitt 11.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

#### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

## Bei Berührung mit der Haut:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1

Seite 2/14



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen. Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Bei Bewusstseinsverlust bis zur Überwachung durch einen Arzt nichts oral verabreichen. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mitbetroffen wurden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Nicht relevant

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

#### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1

Seite 3/14

# GermanFLAVOURS E-LIQUIDS, AROMEN & BASEN

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Die Verdampfung des Produkts ist zu vermeiden, da dieses entflammbare Substanzen enthält und sich in Präsenz von Zündquellen entflammbare Dampf-/Luftmischungen bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) kontrollieren und langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 25 °C
Maximale Zeit: 36 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

e-liquid

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1

Seite 4/14



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

	Identifizierung	Umweltgrenzwerte			
Glyzerin		MAK (8h)		200 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 56-81-5	EC: 200-289-5	MAK (STEL)		400 mg/m <sup>3</sup>	
Nicotin (ISO) (1)		MAK (8h)		0,5 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 54-11-5	EC: 200-193-3	MAK (STEL)		1 mg/m³	
Ethanol		MAK (8h)	200 ppm	380 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 64-17-5	EC: 200-578-6	MAK (STEL)	800 ppm	1520 mg/m <sup>3</sup>	
Benzylalkohol		MAK (8h)	5 ppm	22 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 100-51-6	EC: 202-859-9	MAK (STEL)	10 ppm	44 mg/m <sup>3</sup>	
Natriumbenzoat		MAK (8h)		10 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 532-32-1	EC: 208-534-8	MAK (STEL)		20 mg/m <sup>3</sup>	

<sup>(1)</sup> Haut

## **DNEL (Arbeitnehmer):**

		Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Ex	positionszeit
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Limette (Citrus aurantifolia), ext.	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 90063-52-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	5,34 mg/kg	Nicht relevant
EC: 290-010-3	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	18,7 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Orange, süß, ext.	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 8028-48-6	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	8,89 mg/kg	Nicht relevant
EC: 232-433-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	31,1 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Zitrone, öl	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 84929-31-7	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	6,67 mg/kg	Nicht relevant
EC: 284-515-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	23,3 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Nicotin (ISO)	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 54-11-5	Kutan	0,84 mg/kg	Nicht relevant	0,00443 mg/kg	Nicht relevant
EC: 200-193-3	Einatmen	8,6 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant	0,0313 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Zimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 104-55-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,75 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-213-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	6,11 mg/m³	Nicht relevant

## DNEL (Bevölkerung):

		Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Ex	positionszeit
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Limette (Citrus aurantifolia), ext.	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,66 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 90063-52-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,66 mg/kg	Nicht relevant
EC: 290-010-3	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,67 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Orange, süß, ext.	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	4,44 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 8028-48-6	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	4,44 mg/kg	Nicht relevant
EC: 232-433-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	7,78 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Zitrone, öl	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	3,33 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 84929-31-7	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,33 mg/kg	Nicht relevant
EC: 284-515-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	5,8 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Nicotin (ISO)	Oral	0,0767 mg/kg	Nicht relevant	0,0064 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 54-11-5	Kutan	1,1 mg/kg	Nicht relevant	0,001597 mg/kg	Nicht relevant
EC: 200-193-3	Einatmen	6,4 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant	0,00556 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Zimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,625 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 104-55-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,625 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-213-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,09 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

## PNEC:



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Identifizierung				
Limette (Citrus aurantifolia), ext.	STP	2,1 mg/L	Frisches Wasser	0,0054 mg/L
CAS: 90063-52-8	Boden	0,29 mg/kg	Meerwasser	0,00054 mg/L
EC: 290-010-3	Intermittierende	0,00577 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,3 mg/kg
	Oral	0,04444 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,13 mg/kg
Orange, süß, ext.	STP	2,1 mg/L	Frisches Wasser	0,0054 mg/L
CAS: 8028-48-6	Boden	0,261 mg/kg	Meerwasser	0,00054 mg/L
EC: 232-433-8	Intermittierende	0,00577 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,3 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,13 mg/kg
Zitrone, öl	STP	2,1 mg/L	Frisches Wasser	0,0054 mg/L
CAS: 84929-31-7	Boden	0,29 mg/kg	Meerwasser	0,00054 mg/L
EC: 284-515-8	Intermittierende	0,00577 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,3 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,13 mg/kg
Nicotin (ISO)	STP	2,7 mg/L	Frisches Wasser	0,0004 mg/L
CAS: 54-11-5	Boden	0,000321 mg/kg	Meerwasser	0,00004 mg/L
EC: 200-193-3	Intermittierende	0,03 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,00065 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,000065 mg/kg
Zimtaldehyd	STP	7,1 mg/L	Frisches Wasser	0,008 mg/L
CAS: 104-55-2	Boden	0,0156 mg/kg	Meerwasser	0,0008 mg/L
EC: 203-213-9	Intermittierende	0,0321 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,101 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,0101 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

#### B.- Atemschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe (Filtertyp: A)	CAT III	EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen.

#### C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Butyl, Durchdringungszeit: > 480 min, Dicke: 0,5 mm)		EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

#### D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	CATII	EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 6/14



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

#### E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung	CATI		Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk	CATII	EN ISO 20347:2022	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.

#### F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

#### Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 3,74 % Gewicht

Dichte der flüchtigen organischen

42,51 kg/m3 (42,51 g/L)

Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl: 5,71

Mittleres Molekülgewicht: 88,09 g/mol

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

**Physisches Aussehen:** 

Aggregatzustand bei 20 °C: Flüssigkeit
Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Hellgelb , Farblos

Geruch: Süss

Geruchsschwelle: Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: 184 °C
Dampfdruck bei 20 °C: 978 Pa

Dampfdruck bei 50 °C: 4902,38 Pa (4,9 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant \*

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 1136,4 kg/m³

Relative Dichte bei 20 °C: 1,136

\*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1

Seite 7/14



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Dynamische Viskosität bei 20 °C: 583,1 mPa·s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: 513,1 mm²/s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant \*
Konzentration: Nicht relevant \*

pH: ≈6

Dampfdichte bei 20 °C:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:

Löslichkeitseigenschaft:

Zersetzungstemperatur:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

**Entflammbarkeit:** 

Flammpunkt: Nicht entflammbar (>60 °C)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant \*

Selbstentflammungstemperatur: 192 °C

Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \*
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \*

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht relevant \*

9.2 Sonstige Angaben:

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht relevant \*
Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant \*
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Nicht relevant \*

Gemische:

Verbrennungswärme: 15,76 kJ/g
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarerNicht relevant \*
Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C:

Brechungsindex:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

\*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatebblattes.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Nicht zutreffend

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 8/14



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- B- Einatmung (akute Wirkung):

Enthält CAS 54-11-5 Nicotin (ISO): Akute Inhalationstoxizität (ATE)=0.19 mg/L (Nebel).

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Ethanol (1)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 9/14



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

#### H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht relevant

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Nicotin (ISO)	LD50 oral	5 mg/kg	Ratte
CAS: 54-11-5	LD50 kutan	70 mg/kg	Ratte
EC: 200-193-3	LC50 beim Einatmen von Dunst	0,19 mg/L	Ratte
Limette (Citrus aurantifolia), ext.	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 90063-52-8	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 290-010-3	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	
Zitrone, öl	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
CAS: 84929-31-7	LD50 kutan	10000 mg/kg	Kaninchen
EC: 284-515-8	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	
Orange, süß, ext.	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
CAS: 8028-48-6	LD50 kutan	>5000 mg/kg	Kaninchen
EC: 232-433-8	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	
Zimtaldehyd	LD50 oral	2220 mg/kg	Ratte
CAS: 104-55-2	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 203-213-9	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	>20 mg/L	

## Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE mix):

	Bestandteilen von unbekannter Toxizität	
Oral	1980,31 mg/kg (Berechnungsmethode )	0 %
Kutan	27724,35 mg/kg (Berechnungsmethode )	0 %
LC50 beim Einatmen von Dämpfen	382,84 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode )	0 %

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

## **Sonstige Angaben**

Nicht relevant

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.1 Toxizität:

## Akute Toxizität:

Identifizierung		Konzentration	Art	Gattung
Limette (Citrus aurantifolia), ext.	LC50	Nicht relevant		
CAS: 90063-52-8	EC50	Nicht relevant		
EC: 290-010-3	EC50	8 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
Orange, süß, ext.	LC50	Nicht relevant		
CAS: 8028-48-6	EC50	Nicht relevant		
EC: 232-433-8	EC50	4,3 mg/L (72 h)	Desmodesmus subspicatus	Alge

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Seite 10/14

Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1



## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung		Konzentration	Art	Gattung
Zitrone, öl	LC50	Nicht relevant		
CAS: 84929-31-7	EC50	Nicht relevant		
EC: 284-515-8	EC50	8 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
Nicotin (ISO)	LC50	4 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 54-11-5	EC50	Nicht relevant		
EC: 200-193-3	EC50	Nicht relevant		
Zimtaldehyd	LC50	Nicht relevant		
CAS: 104-55-2	EC50	Nicht relevant		•
EC: 203-213-9	EC50	31,6 mg/L (72 h)	Desmodesmus subspicatus	Alge

#### Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Nicotin (ISO)	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 54-11-5 EC: 200-193-3	NOEC	0,02 mg/L	Daphnia pulex	Krebstier

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### **Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Orange, süß, ext.	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	10 mg/L
CAS: 8028-48-6	CSB	2,52 g O2/g	Zeitraum	28 Tage
EC: 232-433-8	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	72 %
Zimtaldehyd	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	4 mg/L
CAS: 104-55-2	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 203-213-9	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	100 %

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

## **Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung		Potenzial der biologischen Ansammlung	
Nicotin (ISO)	licotin (ISO)		3
		POW Protokoll	1,17
		Potenzial	Niedrig
Zimtaldehyd		FBK	8
CAS: 104-55-2		POW Protokoll	2,11
EC: 203-213-9		Potenzial	Niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Nicotin (ISO)	Koc	100	Henry	3,04E-4 Pa·m³/mol
CAS: 54-11-5	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 200-193-3	σ	3,861E-2 N/m (20 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
Zimtaldehyd	Koc	90,78	Henry	0E+0 Pa·m³/mol
CAS: 104-55-2	Fazit	Hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 203-213-9	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

 $\label{thm:continuous} \mbox{Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.}$ 

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt	Gefährlich

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch, HP6 akute Toxizität

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist nicht für den Verkehr geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Orange, süß, ext. (8028-48-6) PT: (19); Zimtaldehyd (104-55-2) PT: (2)
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicotin (ISO) (54-11-5)

#### Seveso III:

Nicht relevant

## Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- —in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- -in Scherzspielen;
- —in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG:

- a) die Packungen mit elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern einen Beipackzettel mit Informationen zu Folgendem enthalten:
- i) Gebrauchs- und Aufbewahrungsanweisungen für das Produkt, einschließlich eines Hinweises, dass das Erzeugnis nicht für den Gebrauch durch Jugendliche und Nichtraucher empfohlen wird,
- ii) Gegenanzeigen,
- iii) Warnungen für spezielle Risikogruppen,
- iv) mögliche schädliche Auswirkungen,
- v) Suchtpotenzial und Toxizität und
- vi) Kontaktangaben des Herstellers oder Importeurs und einer juristischen oder natürlichen Kontaktperson in der Union;
- b) die Packungen und Außenverpackung von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern
- i) eine Liste sämtlicher Inhaltsstöffe des Erzeugnisses in absteigender Rangfolge ihres Gewichts enthalten wie auch die Angabe des Nikotingehalts des Erzeugnisses und der Nikotinabgabe pro Dosis, die Nummer der Herstellungscharge und die Empfehlung, dass das Erzeugnis nicht in die Hände von Kindern gelangen darf;
- ii) unbeschadet Ziffer i dieses Buchstabens keine der in Artikel 13 genannten Elemente oder Merkmale enthalten, mit Ausnahme

Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 12/14

<sup>-</sup> FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

# GermanFLAVOURS E-LIQUIOS, AROMEN & BASEN

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

der Informationen über den Nikotingehalt und die Aromastoffe gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und c, und iii) einen der folgenden gesundheitsbezogenen Warnhinweise tragen:

"Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht. Es wird nicht für den Gebrauch durch Nichtraucher empfohlen."

oder

"Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht."

Die Mitgliedstaaten bestimmen, welcher dieser gesundheitsbezogenen Warnhinweise zu verwenden ist;

c) gesundheitsbezogene Warnhinweise den Anforderungen von Artikel 12 Absatz 2 entsprechen.

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

#### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175). Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 13/14



Cola - GermanFLAVOURS Black Label e-liquid 50PG/50VG 3 mg/ml Nikotin

#### geniab veroribitoria (Ea) 2020/070 DER ROPHIESSION

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Acute Tox. 2: H300+H310+H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Skin Sens. 1A: Berechnungsmethode Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode Acute Tox. 4: Berechnungsmethode

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

#### Haupt-Literaturquellen:

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

Erstellt am: 09.06.2025 Fassung: 1 Seite 14/14